

Anlagenbuchhaltung

Bewertung der Verteilnetzanlagen für EVU

Juli 2016

Seit der Einführung des Stromversorgungsgesetzes haben die Anlagenwerte für die Netzbetreiber als Grundlage zu der regulierten Netzkostenkalkulation eine zentrale Bedeutung. Deren Bewirtschaftung stellt an den Benutzer und das Informatiksystem hohe Anforderungen.

Ihre Vorteile

Sie deklarieren gegenüber dem Regulator die korrekten Abschreibungen und Zinsen auf Basis der definitiven Rechtsprechung.

Mit der AEW steht Ihnen ein kompetenter Partner mit branchenspezifischem Wissen und Erfahrung zur Verfügung. Wir unterstützen und begleiten Sie auch beim Beschaffungsprozess einer professionellen Anlagenbuchhaltungs-Software.

Auf Wunsch übernehmen wir für Sie zudem die gesamte Bewirtschaftung Ihrer Anlagenbuchhaltung.

Die AEW Energie AG unterstützt Sie als Verteilnetzbetreiberin bei der Bewertung Ihrer Netzanlagen. Gemeinsam führen wir die Bewertung der Anlagen nach neuestem Stand durch und überführen diese in der vom Gesetzgeber geforderten Struktur in Ihre Anlagenbuchhaltung.

Dabei muss neu nicht mehr zwischen aktivierten oder bereits über den Betriebsaufwand abgerechneten Anlagen unterschieden werden. Ausschlaggebend ist die ursprüngliche Investition.

Diese Herstellkosten müssen entweder über Belege nachweisbar sein oder sie können synthetisch hergeleitet werden.

Bei vielen Gemeindewerken ist durch das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM 2) bereits eine gute Datengrundlage vorhanden. Im Anschluss an die Bewertung berechnen wir die Auswirkungen auf die regulierten Netzkosten.

Wenn Sie für die Abwicklung der Anlagenbuchhaltung auf eine eigene Lösung setzen und auf ein System umsteigen möchten, das alle notwendigen Standards erfüllt, bieten wir Ihnen für die Einführung ebenfalls Hand. Wir führen für Sie auch die gesamte Bewirtschaftung der Anlagenbuchhaltung als wiederkehrende, jährliche Dienstleistung nach Ihren Vorgaben aus.

Wir beraten Sie gerne.